Beschluss des Landrates vom 08.02.2018

Nr. 1895

22. Registrierung der Bienenstände

2017/374; Protokoll: mko

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt eine kurze Erklärung ab. In Anbetracht der Tatsache, dass Regierungsrat Thomas Weber nicht anwesend ist, bringt eine Diskussion wenig. Die zwei, drei Nachfragen wird der Interpellant anschliessend dem Regierungsrat zumailen.
Wenn erst 16 Tage nach Feststellung der Faulbrut in Bienenvölkern diese abgetötet werden, sind die gesetzlichen Bestimmungen nicht gegeben, was gerade bei dieser Krankheit relativ problematisch ist. Die Zählweise, wie sie in der Vorlage steht, ist heikel und stimmt an sich nicht. In diesem Zusammenhang hat der Votant heute einen Vorstoss eingereicht zu einem Thema, in dem die gesetzlichen Bedingungen ebenfalls nicht erfüllt sind. Es ist zu hoffen, dass darüber bei Gelegenheit im Landrat darüber diskutiert werden kann.

://: Die Interpellation 2017/374 ist erledigt.